

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 26. Mai 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

U n t e r s a g e n

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 6 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß bestimmt, daß die Gemeinden Chorulla, Mallnie und Oberwanz sowie die Gutsbezirke Chorulla und Mallnie von dem Amtsbezirk Ottmuth im Kreise Groß-Strehliß abgetrennt und zu einem neuen Amtsbezirk „Chorulla“ vereinigt werden.

Vorstehende Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 3. Mai 1905.

Der Regierungspräsident. J. B. gez. Jürgensen.

Bekanntmachung.

Die Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer finden in diesem Jahre
am **Sonnabend, den 3. Juni in Ratibor**
und am **Sonnabend, den 24. Juni in Toki** statt.

Oppeln, den 16. Mai 1905.

Der Regierungspräsident.

Die Ermittlungen, welche durch die im Januar 1904 vorgekommenen Vergiftungsfälle in der Mica-Kochschule in Darmstadt infolge Genusses eines aus Konservebohnen bereiteten Salates veranlaßt sind, haben zu dem Ergebnis geführt, daß in Gemüsekonserven auch bei Luftabluß Spaltpilze sich zu entwickeln vermögen, deren giftige Stoffwechselprodukte die menschliche Gesundheit in ähnlicher Weise wie das sogenannte Fleischgift zu schädigen geeignet sind.

Da der Verdacht vorliegt, daß durch Besprikung oder Begießung von Pflanzen mit jauchehaltigen Flüssigkeiten die giftbildenden Keime an dieselben gelangen und auf ihnen unbeschadet ihrer Lebensfähigkeit eintrocknen, erscheint es erforderlich, gegenüber der Anwendung von Jauche in der Gemüsezucht zur Vorsicht zu mahnen und auf die Gefahren hinzuweisen, welche der menschlichen Gesundheit erwachsen, sobald Jauche unmittelbar mit den oberirdischen Pflanzenteilen in Berührung kommt. Auch andere durch Spaltpilze hervorgerufene menschliche Krankheiten wie Typhus und Ruhr können auf diesem Wege Weiterverbreitung finden. Es wird daher bei Verwendung von Jauche aus jauchehaltigen Flüssigkeiten möglichst darauf zu achten sein, ein Besprengen und Besprikhen der Pflanzen zu vermeiden, was übrigens auch mit Rücksicht darauf schon geboten ist, daß der Pflanzenwuchs und die Früchte dadurch nachteilig beeinflusst werden.

Es ist ferner geboten, bei der Zubereitung der Büschengemüse auch im Haushalte zur Vermeidung und Beseitigung von Verunreinigungen mit peinlichster Sauberkeit und Sorgfalt zu verfahren. Es empfiehlt sich insbesondere, dieselben einer gehörigen Erhitzung auszusetzen, welche geeignet ist, etwa hineingelangte giftige Keime zur Abtötung zu bringen. Der Inhalt von Büscheln, die bei der Öffnung einen verdächtigen Geruch erkennen lassen, ist zu Genußzwecken untauglich und darf vor allem ohne vorausgegangene abermalige Erhitzung als Salat pp. keine Verwendung finden.

Berlin W. 64, den 11. April 1905.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage. gez. Förster.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In Vertretung gez. von Conrad.

Vorstehenden Ministerialelaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Strehliß, den 19. Mai 1905.

Eine gemäß § 56 des Strafgesetzbuches über einen ausländischen Minderjährigen eingeleitete Zwangserziehung ist aufzugeben, sobald der Minderjährige ausgewiesen ist.

Vor der Ausweisung eines ausländischen Fürsorgezöglings ist der zuständige Kommunalverband (§ 14 Gesetzes vom 2. Juli 1900) zu hören. Lehnt derselbe die Aufhebung der Fürsorgeerziehung ab, so ist mir über die Sachlage Bericht zu erstatten.

Berlin, den 15. April 1905.

Der Minister des Innern.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Nachachtung.

Groß-Strehliß, den 19. Mai 1905.

Das diesjährige Obererjagdschäft für den hiesigen Kreis findet **Montag, den 30. Mai 1905, Mittwoch, den 31. Mai 1905 und Freitag, den 2. Juni 1905** im Dietrich'schen Gasthause hier selbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen per Kuvert besondere Stellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbekundigung einzuhändigen und letztere **binnen 3 Tagen** an mich einzureichen. Aus der Empfangsbekundigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. **Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurückzureichen.**

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen **vormittags 6 Uhr im Dietrich'schen Garten hier selbst** pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militärpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu den oben festgesetzten Terminen unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellenden Mannschaften auf die im § 62 der Wehrordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmitteln gegen die der Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 I. c. vorgesehenen Nachteile aufmerksam zu machen. Dem Militärpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen.

Die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informierte Vertreter zu dem Obererjagdschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen bezuwohnen. Behufs Anknüpfung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom **Beginn bis zu Ende** des Obererjagdschäftes hier verbleiben und während des Geschäftes sich in der Nähe des Musterungshotels aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung **notwendige Lichtherheit** der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Erjagdschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden sein sollte.

Die Kreiseinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachteile bei verfallener oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die **Eltern und Geschwister** des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisarztattest vorgelegt werden. Nur **Geschwister unter 14 Jahren** sind von der persönlichen Vorstellung dispensiert. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwister über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Ortsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämtliche vorzustellende Mannschaften **müssen mit Lösungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. Bis zum 25. Mai d. J.** ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenem Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist, und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. **Etwasige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben.** Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlitz, den 8. Mai 1905.

Faatenstand um die Mitte des Monates Mai 1905 im Kreise Groß-Strehlitz.

Vegetationsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den								
	Etat	Reg.-Bez. Dupeln	Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
			1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5
Winterweizen	2,6	2,6	—	4	6	—	—	—	2	2	—
Sommerweizen	2,5	2,4	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,7	2,4	—	7	4	—	—	—	2	2	—
Sommerroggen	2,7	2,8	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	2,5	2,4	—	5	6	—	—	—	2	1	—
Hafer	2,5	2,5	—	5	7	—	—	—	2	—	—
Kartoffeln	2,8	2,4	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Klee	3,1	3,2	—	4	6	1	—	—	2	1	1
Luzerne	2,7	2,7	—	5	1	—	—	—	1	1	—
Wiesen-Bewässerungs	2,4	2,4	—	3	3	—	—	—	2	1	—
Anderer Wiesen	2,8	2,7	—	2	9	1	—	—	1	1	—

Groß-Strehlitz, den 22. April 1905.

Auf dem Marsche nach dem Truppenübungsplatze Ransdorf sollen die nachbezeichneten Ortschaften (Gemeinde und Gut) belegt werden. Die Einquartierung der Unteroffiziere und Mannschaften erfolgt mit Verpflegung gegen sofortige Bezahlung derselben mit 80 Pf. pro Tag und Kopf. Für die Pferde ist die erforderliche Fournage zu liefern. Die genauen Stärken erhalten die Gemeinden von den Regimentern mitgeteilt.

Es sollen belegt werden:

Ort	am	mit			Truppenteil
		Offiz.	Mann	Pferde	
Ujest	11. August cr.	3	24	35	1 Eskadron Ulanen-Regiments No. 2 Stab Ulanen-Regiments No. 2
Zytowa	12. u. 13. August cr.	4	28	32	
Jeichona	— " —	2	42	45	1. Eskadron Ulanen-Regiments No. 2
Krempa	— " —	3	55	60	
Oleszta	— " —	1	20	20	
Dechowiz	— " —	2	23	25	
Fr.-B. Leschniz	— " —	1	14	15	
Kzienzowiesch	— " —	4	83	90	2. " " " No. 2
Salesche	— " —	5	115	124	3. " " " No. 2
Roswadze	— " —	2	55	63	4. " " " No. 2
Dechowiz	— " —	3	60	62	
Groß-Stein	14. August cr.	2	100	104	3. " " " No. 2
Klein-Stein	— " —	3	15	20	

Groß-Strehliß, den 18. Mai 1905.

Unter Bezug auf die im Kreisblatt Stück 18 für 1903 bekannt gemachte Nachweisung der Fleischbeschauer pp. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß ich die Ergänzungsfleischschau in den Bezirken Schloß Ujest, Ujest West und Kaltwasser dem Tierarzt Dr. Schmidt in Ujest übertragen habe, welcher in Behinderungsfällen in der Ergänzungsbeschau durch den Kgl. Kreisierarzt Dammann von hier und Tierarzt Siemssen in Krappitz vertreten wird. In gleicher Weise wird der Kgl. Kreisierarzt Dammann in dem ihm übertragenen Bezirk von dem Tierarzt Dr. Schmidt und dem Tierarzt Siemssen in Krappitz letzterer außer von dem Kreisierarzt auch noch von dem Tierarzt Dr. Schmidt vertreten.

Die Ortsbehörden weise ich an, diese Bekanntmachung alsbald in ortsüblicher Weise weiter zu verbreiten.

Groß-Strehliß, den 23. Mai 1905.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die im Interesse der Abdeckung und Vermessung der projektierten Haussezüge von Beamten und Beauftragten des Kreises gesehten Pfähle und sonstigen Markzeichen weder berührt, noch verlegt oder entfernt werden dürfen.

Die Gemeindevorstände der Ortschaften Dechowiz, Roswadze, Krempa, Zytowa, Oberwitz, Bogolin und Dtmuth ersuche ich, diese Verfügung noch speziell durch Anschlag und sonstige ortsübliche Bekanntmachungen zur Kenntnis der Gemeindegassen zu bringen.

Groß-Strehliß, den 6. Mai 1905.

Unter Bezug auf die im Kreisblatt Stück 20 abgedruckte landespolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 5. Mai d. J. betreffend die amtstierärztliche Untersuchung der im Regierungsbezirk Oppeln zur Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen benutzten Pferde, weise ich die Ortspolizeibehörden zu Folge Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten an, an meiner Statt die vorgeschriebenen Untersuchungsbücher auszustellen und das Formularmuster Seite 1 entsprechend abzuändern.

Groß-Strehliß, den 23. Mai 1905.

Der Gasthausbesitzer Paul Korzeniek aus Boritsch beabsichtigt in seinem Grundstück zu Boritsch eine Schlachtplatz zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 u. folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll einzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonabend, den 10. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehliß, den 23. Mai 1905.

Der Fleischer Karl Matosch aus Scharnosin beabsichtigt in seinem Grundstück Gyp. No. 23 Scharnosin eine Schlachtstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 u. folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonnabend, den 10. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1905.

Junge Leute von kräftigem Körperbau die mindestens 1,67 m groß sein müssen, können sich bei dem Kommando der Matrosen-Artillerieabteilung in Friedrichsdorf zum freiwilligen Dienst Eintritt **alsbald** melden.

Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1905.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln.

1. Der Hauptlehrer Ignaz Sylla zu St. Annaberg als Schiedsmann und der Kaufmann Emil Scholz ebendasselbe als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 1.
2. Der Hauptlehrer Wilhelm Malik zu Tschammer-Ülloth als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 5.
3. Der Förster Rudolf Dürre zu Rafisch als Schiedsmann und der Förster Ernst Selka zu Carlsthal als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 10.
4. Der Wirtschaftsinспекtor Alfons Schmidt zu Groß-Stein als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 18.
5. Der Wirtschaftsinспекtor Alfons Schmidt zu Groß-Stein als Schiedsmann für den Bezirk A 21.
6. Der Rentmeister Johannes Koszyk zu Zyrowa als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 23.

Groß-Strehlitz, den 10. Mai 1905.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Gemeindevorsteher Wienkef zu Alt-Ujeft als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 32, der Hauptlehrer Josef Sliwka zu Dollna als Schiedsmann für den Bezirk B 7 und der Förster Rudolf Jznan zu Wyfjoka als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B 14.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Gastwirt Franz Baingo zu Sandowik als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 16.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1905.

Bestätigt die Wahl des Bauers Philipp Kolloch aus Klein-Stanisich zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Klein-Stanisich.

Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1905.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Vinzent Kopton aus Adamowitz zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Adamowitz.

Bestellt der Häusler Johann Nigol aus Ottmuth zum Ortsverheber für die Gemeinde Ottmuth **vom 1. Juli 1905 ab**.

Bestellt der Förster Adolf Knitta in Schimischow zum Waisenrat für den Ortsbezirk Schimischow.

Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1905.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat
von Alten.

Kirchenverkauf.

Für den Verkauf der diesjährigen Kirchbaumnutzung an den Kreis-Chauffeen des Kreises Groß-Strehlitz sind folgende Termine anberaumt:

1. Für die Chauffee Groß-Strehlitz—Ujeft: **Mittwoch, den 7. Juni d. J. vormittags 9 Uhr** im Mendla'schen Gasthause in Salefche.
2. Für die Chauffee Salefche—Delschowik: **Mittwoch, den 7. Juni d. J. vormittags 10 Uhr** ebenfalls im Mendla'schen Gasthause in Salefche.
3. Für die Chauffee Groß-Strehlitz—Grappitz: **Donnerstag, den 8. Juni d. J. vormittags 9 Uhr** im Gasthause zu Niewke.
4. Für die Chauffee Himmelwik—Zawadzki: **Freitag, den 9. Juni d. J. vormittags 8 Uhr** im Bureau des Kreisweginspektors Kugler in Groß-Strehlitz.

Die Kirchen sind gegen Hagelschaden versichert.

Vor dem Termin ist eine Bindungssumme von 100 Mark zu hinterlegen. Die Verpachtungsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gegeben, in welchem auch die Zuschläge bei annehmbarem Gebot gegen sofortige Zahlung der Kaufsumme erfolgen.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1905.

Der Kreis-Ausschuß.

30 Mark Belohnung!

Am 16. April d. Js. sind auf der Kreischauffee Salesche — Deschowig in der Nähe der Stadt Leschnitz die Kronen von 4 jungen Kirchsäumen von böswilliger Hand abgebrochen worden.

30 Mark Belohnung sichern wir demjenigen zu, welcher uns den oder die Uebeltäter so namhaft macht, daß sie gerichtlich bestraft werden können.

Groß-Strehlitz, den 9. Mai 1905.

Der Kreis-Ausschuß.

30 Mark Belohnung!

Am 5. Mai d. Js. sind auf der Kreischauffee Groß-Strehlitz—Kraupitz in der Nähe der Stadt Groß-Strehlitz die Kronen zweier junger Kirchsäume von böswilliger Hand abgebrochen worden.

30 Mark Belohnung sichern wir demjenigen zu, welcher uns den oder die Uebeltäter so namhaft macht, daß sie gerichtlich bestraft werden können.

Groß-Strehlitz, den 9. Mai 1905.

Der Kreis-Ausschuß.

30 Mark Belohnung!

Am 18. Mai d. J. sind auf der Kreis-Chauffee Groß-Strehlitz—Kraupitz in der Nähe von Rosniantan die Kronen von 2 jungen Kirchsäumen von böswilliger Hand abgebrochen worden.

30 Mark Belohnung sichern wir demjenigen zu, welcher uns den oder die Uebeltäter so namhaft macht, daß sie gerichtlich bestraft werden können.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1905.

Der Kreis-Ausschuß.

Diejenigen Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, welche mit Erledigung auf meine Kreisblatverfügung vom 1. April 1905 Stück 14 noch im Rückstande sind, werden an die **sofortige** Rückgabe der Heberollen der land- und forstwirtschaftliche Unfallsversicherung **nebst Auslegungsbeseinigung** erinnert.

Die bis zum 30. Mai cr. nicht eingegangenen Heberollen werden durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1905.

Der Kreis-Ausschuß.

Während der Abwesenheit des Bürgermeisters und Amtsvorstehers Thielmann vom 2. Juni bis Ende Juni d. Js. werden die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Deschowig von dem Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer Gregor auf Treibvogtei Leschnitz wahrgenommen.

Groß-Strehlitz, den 24. Mai 1905.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten von Schlesien der Hüttenverwaltungsrevisor Buzik aus Zawadzki zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Sandowitz auf weitere 6 Jahre.

Groß-Strehlitz, den 24. Mai 1905.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An Stelle des von Stubendorf verzogenen Amtsvorsteher-Stellvertreter Paul Junge ist der Amtsvorsteher-Stellvertreter Johannes Roy dortselbst zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vereinfachungs-Kommission für den Bezirk III seitens der königlichen Regierung in Oppeln ernannt worden.

Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1905.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.

Königlicher Landrat. Geheimer Regierungsrat. von Alten.

Nachdem bei dem Arbeiter Franz Zwinich hiersebst bei einem notgeschlachteten Schweine amtlich Schweine-seuche festgestellt worden, wird die Gehöftsperrre hiermit angeordnet.

Groß-Stein, den 20. Mai 1905.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung!

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Amtsdieners Wiffel von hier ist Rotlauf festgestellt. Ueber den übrigen Schweinebestand wird die Gehöftsperrre verhängt.

Schloß-Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1905.

Der Amtsvorstand.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schecks ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Hausscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorwärtsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtskunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fallen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 11. April 1905.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Schwedenbohnen	Linien	Kartoffeln	Hen	Stroh	Butter	Eier
		M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.
Groß-Strehlitz am 16. Mai 1905.	Höchster Niedrigster	17 10 15 00	13 70 12 25	15 25 12 60	15 20 14 20	20 — 16 00	22 — 19 —	— 50	31 — 28 00	6 50 5 50	10 00 9 50	30 — 27 —	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40
Hess am 19. Mai 1905.	Höchster Niedrigster	17 10 15 20	13 70 12 25	15 25 12 20	15 20 14 20	— —	— —	— —	— —	6 50 5 50	10 00 9 50	30 00 27 00	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40
Leipzig am 23. Mai 1905.	Höchster Niedrigster	17 00 15 00	14 00 12 50	15 00 13 —	14 60 12 80	18 — 16 —	— —	— —	— —	5 20 4 80	9 50 8 40	28 — 25 —	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40	2 60 2 40

Anzeigen.

Kirschenverpachtung.

Montag, den 29. d. M. Nachm. 3 Uhr findet die meistbietende Verpachtung der Kirschen auf dem Dom. Siginia im Amtsfokal statt.



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher
Apotheken sowie der kaiserlichen
Gesellschaft der Cognacbränneren,
Frankfurt.

COGNAC
Marke: Sternchen-Cognac
Deutsches Fabrikat



Die Analyse
des vorliegenden
Cognac
bestätigt die Deutsche Cognac-Fabrikate obiger
Firma, eines ähnlich zusammengesetzt wie die
eigentlichen, französischen Cognac u. sind dieselben von
ihnen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Aerztlich empfohlen.

In Gross-Strehlitz bei Herrn F. Freyhöfer.

Obstverkauf.

Kirschen: Mittwoch den 7. Juni d. Js. 8 Uhr vorm. in Laband im Lukaszyf'schen Gasthause von den Kreischauffen: Gleiwitz—Klischau, Pischschowa—Laband, Kieferstädtel—Schierakowik, Peiskretscham—Zasten und Kaminiak—Schalcha, sowie in Loß im Herlich'schen Gasthause 11½ Uhr vorm. von den Kreischauffen: Bilschin—Niewiesche, Lohnia—Blottnik, Loß—Kadun, Boitschow—Rudzinik, Pniow—Bilschin u. Zasten—Kaminiak.

Äpfel: Freitag, den 7. Juli d. Js. 8 Uhr vorm. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Kreisverwaltungsbaus, und in Loß 11½ Uhr vorm. im Herlich'schen Gasthause.

Gleiwitz, den 20. Mai 1905.

Der Kreisbaumeister. Pusch.

Bekanntmachung.

Gemäß § 18 Schlußabkap. unseres Statuts machen wir hierdurch bekannt, daß in der am 20. Februar er. stattgefundenen General-Versammlung zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt worden sind:

- Majoratsherr Graf D. von Gauwig Hardenberg Reventlow auf Schloß Krappitz als Vorsitzende.
- Güterdirektor Marx zu Schloß Krappitz als stellvertretender Vorsitzende, Schriftführer und Kassirer.
- Bürgermeister Baron zu Krappitz und Medereibesitzer Kluge zu Otzmuth als Beisitzer.

Schloß Krappitz, den 15. Mai 1905.

Der Vorstand
der Fischerei-Genossenschaft Krappitz.



Zur Sommerzeit
 bringe ich einem geehrten Publikum meine
Dampf-Färberei
und chemische Waschanstalt
 in empfehlende Erinnerung.
 Maschinen werden täglich gespannt.
Adolf Neetenbeck
 Kronprinzstraße 4.

Für Erhaltung von Leben und Gesundheit ist ein Hauterfordernis die Hygiene der Haut. Schon im frühesten Kindesalter sollte man nicht allein der Reinigung und Abhärtung der Haut, sondern auch ihrer Pflege durch regelmäßige Einreibungen die größte Bedeutung beimessen. Diese Pflege ist jetzt eine sehr leichte geworden, seitdem man im Lanolin eine Substanz kennen gelernt hat, die dem natürlichen Hautfett analog ist, und deshalb wie keine andere berufen ist, in der Hauptpflege mitzuwirken. Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, hat man in **Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin** eine Substanz darzustellen, die als Schönheitsmittel sich als geradezu unentbehrlich gezeigt hat. Das Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin ist zu billigen Preisen in jeder Apotheke und Drogerie käuflich; doch achte man speziell darauf, daß jede Tube und jede Dose die Schutzmarke: „Fleiting“ trägt.

Kirschenverkauf.

Die diesjährige Kirschenutzung auf den **Provinzialchauffeen** soll meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin

I. für den Kreis Reiffe:

am Sonnabend, den 3. Juni, vormittag 11½ Uhr, in der Brauerei in Mittel-Neuland;

II. für den Kreis Neustadt O.S.:

a) auf der **Strecke Schweinsdorf-Neustadt-Gunzendorf** am Sonnabend, den 3. Juni, nachmittag 3½ Uhr, im Gasthaus des Herrn Schmolke in Neustadt O.S.;

b) auf der **Strecke Dambine-Oppele'r Kreisgrenze** am Montag, den 5. Juni, nachmittag 5 Uhr, im früher Schörnig'schen Gasthaus in Schelzig;

III. für den Kreis Groß-Strehlitz:

am Dienstag, den 6. Juni, vormittag 9½ Uhr, im Chauffeehaus Neudorf bei Groß-Strehlitz,

anberaunt. — Vor dem Termin ist eine Bietungskaution von 50 Mark zu hinterlegen. — Die Bedingungen und Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind vorher bei den zuständigen Chauffeeaufsehern (**Hofmann in Reiffe**, bezw. **Biedel in Neustadt O.S.**, bezw. **Weigelt in Louschnik O.S.**, bezw. **Panitz in Neudorf bei Gr.-Strehlitz**) zu erfragen. — Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin und ist die ganze Kaufsumme sofort zu entrichten.

Oppele n, den 15. Mai 1905.

Die Landesbauinspektion V.

Krieger-Kreuz-Verein.

In der Vereins-sitzung am 5. Mai ist nach vorhergegangener ordnungsmäßiger Ankündigung der Tagesordnung über die künftige Einziehung der Vereinsbeiträge Nachstehendes beschlossen.

Die Vereinsbeiträge sind in der Regel in den Vereins-versammlungen an den Kassenführer zu zahlen und zwar persönlich oder durch einen Beauftragten. Die nicht gezahlten Beträge werden im dritten Monat jedes Quartals durch den Vereinsboten eingekammelt jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen Kameraden, die beim ersten Erscheinen des Boten nicht zahlen oder nicht angetroffen werden, für jeden weiteren Botengang je 10 Pfennige Einziehungsgebühren zu zahlen haben.

Diese Einziehungsgebühren fließen zur Vereinskasse.

Der Beschluß tritt am 1. Juli cr. in Kraft.

Der Vorstand.

Wir haben unsere Preise **herabgesetzt** und verkaufen aus prima fernigem Schlagholz geschnittene
Bretter, Bohlen, Latten u. Kanthölzer
 billiger wie bisher.

Nach Vergrößerung unseres Betriebes übernehmen wir auch von heute ab **Lohnschnitt** zur sofortigen Ausführung und mäßigen Preisen.

Gr.-Strehlitz. **Gebr. Prankel.**

Mey's Stoffwäsche
 Fabrik von **LEIPZIG-FLAGWITZ.**
 aus der **MEY & EDLICH,**
 Königl. Sachs. u. Königl. Rumän. Hoflieferanten.
Billig, praktisch, elegant,
 von **Leipzigerische Leinwand** zu unterscheiden.
 Im Gebrauch **trägt jedes Stück.**
 Diese Handelsmarke
Alleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung
 von **Georg Hübner.**

Sägespähne
haben wieder abzugeben.
Gebr. Prantel.

Salon- und Garten-Seuerwert

Mateten, Sonnen, Feueräder,
Bengalische Flamme, Kanonenschläge etc. etc.
Zusammenstellungen von 3—50 Mk.
G. Hübner, Papierhandlung.

Arnold Michnik, Slawentzitz.
Fabrik u. großes Lager von:
Cementdachfalzplatten | absolut wasserdicht und
wetterbeständig
Brunnenschächtringe, Durchlahröhre in allen Dimensionen.
Futtertrippen für Pferde u. Vieh.

Die Aufträge zur Ausführung von **katasteramtlichen**
Messungen, einschließlich Beschaffung der Auflassungs-
papiere, und Privatmessungen etc. im Kreise Groß-Strehlitz
und Umgegend nimmt der Bureauvorsteher a. D. Herr **Zurkowski**
(Juristisches Bureau) in **Gross-Strehlitz, Schulstr. 6,** entgegen.

Oppeln'er Vermessungs-Bureau, Ring Nr. 10.

H. Nebe, staatlich vereideter Landmesser.



Lanolin-
seife mit dem

Rein, mild, neutral.

Eine Fettseife ersten Ranges.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Tiolette-Cream-Lanolin achteman auf die
Marke Pfeilring.

Pfeilring.

Preis 25 Pfg.



Häussner's Brennesselspiritus

per Flasche Mk. 0,75 und Mk. 1,50 ächt mit dem Wendelsteiner
Kirchel. Billigstes und bewährtestes Haarspüler

gegen **Haarausfall, Haarfraß, Haarpalte.**

Vorwärtig in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. Apoth. Carl Pichullek,
Drog. G. F. G. Schreiers Erben.

Telephonruf
Nr. 17.

G. Hübner, Gross-Strehlitz.

Telephonruf
Nr. 17.

Buchdruckerei, Papierhandlung, Buchbinderei.

Formular-Magazin, Ansichtspostkarten-Verlag.

Neu!

Bronsilberkarten zur Erinnerung
an die Vermählungsfeier unseres Kronprinzenpaares.

Neu!

Neu aufgenommen: **Hämtliche Bedarfs-Artikel für Amateur-Photographen**
als: Trockenplatten in verschiedenen Größen (6×9—18×24), Papiere, Postkarten, Tonfigurbad, Entwickler, Cartons etc.
Nicht vorrätiges wird schnellstens besorgt.

Zur Saison :

Echt Pergamentpapier zum Verbinden der Feuchtkausen, **Pergamyn-Papier,**
Salon-Fliegentänger Dhd. 1,00 Mk.

Das Einbinden von Zeitschriften und Lieferungsmerkern wird in eigener Werkstatt schnellstens besorgt.
Fehlende Nummern werden nachgeliefert.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair **Fleischer**, für den Inzeratenteil **G. Hübner**
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.